

Anlage 1

zum Protokoll der Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 24.04.2012

Einwohnerfragestunde (vor Beginn der Tagesordnung im öffentlichen Teil)

Genehmigung von Grundstückszufahrten

Ein Anwohnerehepaar aus dem Kiebitzweg beklagte, dass sie die vor einigen Jahren hergestellte Zufahrt im öffentlichen Bereich ihres Grundstücks nun auf eigene Kosten zurückzubauen hätten. Dabei sei das seinerzeit verwendete Betonrechteckpflaster durch Rasengittersteine auszutauschen. In der bereits im Jahr 1999 erteilten Baugenehmigung seien keine Regelungen bzgl. Zufahrt getroffen worden. Die nun vorzunehmenden Arbeiten seien kostenaufwendig und technisch nicht nachvollziehbar.

Frau Meinig habe bei einem Ortstermin erfolglos versucht, zu vermitteln. Man habe nun die Möglichkeit, bis Mitte Mai Klage zu erheben. Da auch etliche andere Einwohner betroffen seien, wende man sich nun an den Ortsrat, um über dieses Gremium Hilfe zu erhalten.

Frau Meinig erklärte, das Hauptproblem bestünde darin, dass es keine Gehwege gebe. Man orientiere sich bei der Anlegung von Zufahrten regelmäßig an seinen Nachbarn. Heute würde die Stadt Bauwillige entsprechend unterrichten, in früheren Jahren sei das nicht so gewesen.

Herr Kugel erklärte, dass die Stadt einerseits Eigentümerrechte wahrnehme, auf der anderen Seite aber auch die Pflicht habe, für eine vernünftige Entwässerung zu sorgen.

Ein anderer Einwohner, der im Jahr 2006 eine Baugenehmigung erhalten hat, fragte, ob es für Zuwegungen, die in früheren Jahren errichtet worden seien, die Möglichkeit gebe, eine Regelung zu treffen.

Eine weitere Anwohnerin räumte ein, versäumt zu haben, die Herstellung einer Grundstückszufahrt zu beantragen, stellte aber fest, dass laut Bescheid die Verwendung von Rasenklinkern lediglich empfohlen werde. Dieses habe sie nicht als verbindlich betrachtet.

Ein weiterer Anwohner plädierte dafür, eine sinnvolle Kompromisslösung für alle zu finden, bei der möglichst wenig Kapital vernichtet werde.

Der Ortsrat sagte daraufhin zu, die Stadtverwaltung um Information zu bitten, seit wann welche Regelungen gelten, ob es so etwas wie einen „Bestandsschutz“ gebe und wie die Anwohner darüber informiert werden.